

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

1. Band

Linz 1950

Druck : Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41

Inhalt.

	Seite
Erich Trinks, Die Bestände des oberösterreichischen Landesarchivs	7
Alfred Hoffmann, Die Quellen zur Geschichte der Wirtschaft im Lande ob der Enns	107
Georg Grüll, Geschichte des Lambacher Klosterarchivs .	155
Friedrich Schober, Das Archiv der Stadtpfarre Linz .	183
Konrad Rauch, Oberösterreichische Amtsregistraturen .	193
Otto Wutzel, Die Handbibliothek des oberösterreichischen Landesarchivs	213
Eduard Straßmayr, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns	239
Hans Sturmberger, Das Tagebuch des Grafen Johann Maximilian von Lamberg	275

Diesem System, das durch seine Einfachheit in der Handhabung einen gewaltigen Fortschritt für die damalige Zeit bedeutete, war keine lange Lebensdauer beschieden; die Ämter kehrten wieder zum ursprünglichen Kanzlei-, bzw. Registraturplan zurück oder fanden sich mit irgend einem anderen System ab; lediglich die Bezirkshauptmannschaft Gmunden verblieb weiterhin beim Neustädter-Stürmer-System, welches sie heute noch als die beste Methode zur Bewältigung der vielen kanzlei- und registraturmäßigen Arbeiten ansieht.

Eine gewaltige Änderung im Registraturwesen brachte die Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich im März 1938. Man schritt auch hier zu einer Vereinheitlichung des Aktenwesens und führte einen in Deutschland bereits seit Jahren erprobten Aktenplan ein. Dieser mit preußischer Genauigkeit erstellte Plan teilte den gesamten Aufgabenbereich einer Behörde in 10 Gruppen, die wiederum in 10 Gruppen, bzw. in Untergruppen unterteilt wurden. Dieser „Einheitsaktenplan“ war bestimmt eine große Hilfe für die damals mit vermehrten Aufgaben arbeitenden Bezirkshauptmannschaften, nunmehr Landratsämter genannt; einen Nachteil hatte er aber, und zwar konnte jeder Sachbearbeiter einen ihm mißliebigen Akt unter den Tisch fallen lassen oder ihn nicht erledigen, weil eben keine Kontrolle durch ein Einlaufprotokoll da war. Eine Kontrolle wäre damals sicherlich am Platze gewesen, weil bei den Ämtern Bedienstete aufgenommen worden waren, die über keine Vorkenntnisse im Kanzleiwesen verfügten und auch oft parteipolitisch eingestellt waren. Nach der Befreiung Österreichs im Mai 1945 führten die Bezirkshauptmannschaften die aus der alten österreichischen Zeit stammenden Kanzlei- und Registraturordnungen wieder ein. Um eine Einheitlichkeit in der Aktenführung zu gewährleisten, richtete das Landesarchiv an die oberösterreichische Landeshauptmannschaft eine Eingabe, in welcher es sich für eine Kanzleiordnung, wie sie vor 1938 in Geltung stand, einsetzte¹⁶). Diese Angelegenheit wurde damals von der vorgesetzten Stelle nicht weiter verfolgt, da sie damals mit weit wichtigeren Dingen (Ernährungssorgen, Wiederaufbau) beschäftigt war.

Anläßlich der Erfassung des Materials für das von der Bundesregierung in Wien als Unterlage für den Staatsvertrag zu dienende Rotbuch über die Widerstandsbewegung in Oberösterreich während

der nationalsozialistischen Zeit hatten die Beamten des Landesarchivs die Registraturen der Bezirkshauptmannschaften nach einschlägigem Material zu durchsuchen. Hierbei konnten sie auch den Zustand der Registraturen und die während der NS-Zeit eingetretenen Verluste an Amtsschriften kennenlernen. Diese sind wie bei den Registraturen der Gemeinden nicht unbedeutend.

Besonders litt die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, wo in der Nachkriegszeit das Registraturlokal geplündert wurde und sämtliche Schriften bis 1945 herauf der Vernichtung anheimfielen; ebenfalls schwere Einbußen erlitten die Aktenlager der Bezirkshauptmannschaften Perg und Freistadt. Das gleiche gilt auch für die Amtsregistratur in Kirchdorf, wo nur ganz wenige Faszikel Akten aus dem seinerzeit reichhaltigen Aktenlager übrig geblieben sind. Wüst sah es bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden aus, deren Akten und Bücher über Befehl der Besatzungsmacht von Gefangenen in den Keller geworfen wurden, um Platz zu schaffen. Die Bergungsarbeiten wurden bei Eintritt halbwegs normaler Verhältnisse in wochenlanger Arbeit von den dortigen Beamten durchgeführt; erfreulicherweise zeigte sich, daß ein kaum nennenswerter Abgang zu verzeichnen war. Eine ähnliche Lage war in Wels, wo in den Maitagen 1945 das ebenerdig gelegene Registraturlokal erbrochen wurde und die Faszikel und Bücher schließlich ein wirres Durcheinander auf dem Fußboden bildeten; auch hier war es dem raschen Zupacken der Beamten zu verdanken, daß keine größeren Verluste eintraten. Die Registraturen in Ried i. I. und Linz-Land, die 1938 aufgelassenen und nunmehr wieder aktivierten Bezirkshauptmannschaften Eferding und Urfahr-Umgebung, deren Akten bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, bzw. bei der Zentralregistratur der o.-ö. Landesregierung eingelagert waren, sind ohne Schaden davongekommen. Die übrigen Behörden erster Instanz erlitten auch keine größeren Verluste.

Nach der im Winter und Frühjahr 1945/46 durchgeführten Aktion betreffs Akten für das Rotbuch beantragte das Landesarchiv bei der Landeshauptmannschaft, daß die Bezirkshauptmannschaften beauftragt werden sollten, unverweilt an die Wiederinstandsetzung ihrer Registraturen zu schreiten und zwecks genauer Festhaltung der einlaufenden Akten ab 1. Jänner 1947 wiederum Einlaufprotokoll und Indices zu führen; gleichzeitig wären den Behörden erster

Instanz Skartierungen zu untersagen¹⁷). Diese Anträge des Landesarchivs fanden die Billigung der Landeshauptmannschaft, welche diesbezügliche Richtlinien im Erlaßwege den Bezirkshauptmannschaften übermittelte¹⁸). Der Großteil der Ämter begann nun, sich nach den gegebenen Richtlinien einzurichten, einige jedoch, die sich mit großer Mühe eine brauchbare, den Anforderungen angepaßte Kanzlei-, bzw. Registraturordnung zurechtgelegt hatten, wandten sich gegen die Einführung des Einlaufprotokolls und ersuchten um Annahme der von ihnen ausgearbeiteten Ordnung.

Um jeden Zwang in dieser Richtung auszuschalten und „um eine wirkliche Ordnung in das Registraturwesen zu bringen und dabei die Meinung der Praktiker der Bezirkshauptmannschaften zu hören“, gelangte das Amt der Landesregierung zu dem Entschluß, „die mit der Oberleitung der Kanzleigeschäfte betrauten Beamten der Bezirkshauptmannschaften zu einer gemeinsamen Besprechung in Linz zusammenzurufen“¹⁹). Die Besprechung, an der dem Wunsche der oberösterreichischen Landesregierung entsprechend auch die Leiter der maßgeblichen Kanzleien des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung teilnahmen, wurde am 30. Jänner 1947 im Landesarchiv unter dem Vorsitz des Archivdirektors Dr. Ignaz Zibermayr abgehalten. Da es nicht möglich war, die Meinungen auf einen Nenner zu bringen, wurde schließlich ein fünfgliedriger Ausschuß gebildet, der sich mit der Verfassung einer für alle Bezirkshauptmannschaften bindenden Kanzleiordnung eingehend zu befassen hatte, wobei als Vorbedingung angesehen wurde, daß sich dieser die einzelnen bestehenden Kanzleiordnungen an Ort und Stelle anzusehen und sie auf ihre Brauchbarkeit zu überprüfen hätte²⁰). Nach Besichtigung der Registraturen und Besprechungen bei verschiedenen Bezirkshauptmannschaften kam die Arbeitsgemeinschaft zur einmütigen Ansicht, daß sich der bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. I. bereits seit längerer Zeit mit Erfolg angewendete Aktenplan am besten eignen dürfte, um als Ausarbeitungsgrundlage angenommen zu werden. Dieser Aktenplan, der wie der reichsdeutsche nach dem Dezimalsystem und dezentral zu führen ist, verbürgt durch seine Einfachheit und Übersichtlichkeit ein reibungsloses Arbeiten in den Abteilungen. Die Führung von Einlaufprotokoll und Index ist nicht vorgeschrieben, sondern soll den Ämtern freigestellt bleiben. Bei den Beratungen hatte sich auch die

Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der Akt grundsätzlich an das Aufgabengebiet gebunden bleiben soll und nicht wie bisher, an die organisatorische Abteilung.

Bei Annahme des Braunauer Aktenplanes wäre das Landesarchiv in der Lage, eine einheitliche Skartierungsvorschrift auszuarbeiten. Dieses System könnte bei entsprechender Umarbeitung auch für die Gemeindeverwaltungen und die Kanzleien der o.-ö. Landesregierung angewendet werden. In Oberösterreich würde dann ein idealer Zustand in der Kanzlei- und Aktenführung erreicht werden: von der obersten Landesstelle bis hinab zur Gemeinde eine und dieselbe Bezeichnung der Akten, eine Einheitlichkeit im Schriftverkehr und in der Führung der Ämter.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung eines Aktenplanes für die Bezirkshauptmannschaften hat vor zwei Jahren ihre Tätigkeit damit beschlossen, daß sie im Wege des Landesarchivs ihre auf der Tagung vom 14. und 15. November 1947 in Braunau a. I. gefaßten Beschlüsse dem Präsidium des Amtes der o.-ö. Landesregierung zur Kenntnis brachte und ersuchte, nunmehr einen Redaktionsausschuß zu bestellen²¹⁾.

Im Herbst 1949 hat das Präsidium des Amtes der o.-ö. Landesregierung eine Untersuchung betreffs Vereinheitlichung des Kanzleiwesens beim Amte der Landesregierung und bei den Bezirkshauptmannschaften angeordnet²²⁾. Die mit dieser Angelegenheit betrauten Beamten kamen nach eingehendem Studium zu dem Entschlusse, die 1927 eingeführte Kanzleiordnung weiterhin beizubehalten, bzw. sie dort, wo im Laufe des letzten Jahrzehnts davon abgegangen wurde, wieder einzuführen, sie jedoch den heutigen Bedürfnissen entsprechend umzuarbeiten²³⁾. Darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, da von verschiedenen Ämtern und Bediensteten auf Grund praktischer Erfahrungen Abänderungsvorschläge gemacht wurden.

3. Die Registratur des o.-ö. Landesausschusses.

Das o.-ö. Landesarchiv ist seit jeher bestrebt, überall dort, wo durch unzulängliche Verwahrung Akten in ihrer Erhaltung gefährdet sind, darauf zu dringen, daß diese den Vorschriften gemäß untergebracht werden. Dies war dort nicht immer zu erreichen,

wo Raummangel herrschte. Daher mußten mehrmals gefährdete Akten in seinen Depotsräumen untergebracht werden. Es ist daher verständlich, daß sich in den Räumen des Landesarchivs neben Archivalien auch Registraturakten befinden, die eigentlich noch nicht dorthin gehören.

Unter den auf diese Weise in das Landesarchiv gekommenen Registraturbeständen sind besonders die Akten des o.-ö. Landesausschusses zu nennen, welche die Fortsetzung der Landschaftsakten, bzw. der ständischen alten und neuen Registratur bilden²⁴).

Sie umfassen die Jahre von 1861 bis 1938 und beinhalten den schriftlichen Niederschlag der autonomen Landesverwaltung. Mit ihren 1117 Faszikeln und 559 Einlaufprotokollen und Indices füllen sie die Hälfte der Parterre-Räumlichkeiten im Gebäude des Landesarchivs. Sie gelangten in die Verwahrung des Landesarchivs, als 1938 im Landhaus die neuen Machthaber einzogen, denen diese Akten in räumlicher Beziehung bald ein Hindernis waren. Von der Übernahme ausgenommen waren bloß die Akten, die ab 1927 bei den Abteilungen I (Schule und Feuerwehr) und III (Finanzangelegenheiten und Landesgüter) angefallen waren, da diese damals noch sehr viel benötigt wurden; die ersteren verblieben bei der hernach in das Petrinum übersiedelten Hauptabteilung III (Erziehung, Kultus und Volksbildung), letztere übernahm die Finanzabteilung, die späterhin ihren Sitz im Gebäude Promenade 37 aufgeschlagen hatte. Dem Landesarchiv verblieben daher sämtliche Akten ab 1861 bis 1926 (Departement I—III) sowie die der übrigen drei Abteilungen ab 1927 (II Personal, Hoheitsverwaltung und Gemeindewesen; IV Sanitäts-, bzw. Gesundheitswesen; V Bau- und Armenwesen) mit den dazugehörigen Hilfsbüchern.

Die registraturmäßige Einteilung und Signierung dieser Aktengruppe fußt in ihren Grundzügen auf der mit 1813 begonnenen Neuordnung des landschaftlichen Archivs, bei der auch die damaligen Registraturakten in diese einbezogen und nach dieser weitergeführt worden waren; die Schriften wurden dem Inhalte entsprechend in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen eingeteilt; die erste Abteilung erhielt als Registraturbezeichnung einen Großbuchstaben, die Gruppenbezeichnung erfolgte mit einer römischen Ziffer und die der Untergruppe mit arabischen Nummern. Diese Registraturbezeichnung war bis 1926 im Gebrauch.

Der vermehrte Anfall von Akten und Agenden beim Landes-
ausschuß durch die Erweiterung seines Wirkungskreises seit 1861
hatte zur Folge, daß die Bezeichnung der Akten eine derartige Aus-
dehnung erlangte, daß oft sechs bis sieben Buchstaben, bzw. Num-
mern und Zahlen notwendig waren, um einen Akt richtig bezeich-
nen zu können (z. B. J 4 A 353 20 6 = eine Sanitätsgemeinde). Bei
der hiefür zuständigen Kanzlei-, bzw. Registratursleitung im Land-
haus, wo die Akten verwahrt waren, trug man sich daher mit dem
Gedanken, hier eine Änderung vorzunehmen, bzw. eine der Neuzeit
entsprechende Kanzlei- und Registraturordnung einzuführen. Die
auf Grund der mit 1. Oktober 1925 in Kraft getretenen neuen Ver-
fassungsgesetze vorgenommene Vereinigung der Landesregierung
Landhaus mit der Landesregierung Klosterstraße zu einem einheit-
lichen Verwaltungskörper, bot den willkommenen Anlaß hiezu.
Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde diese Kanzleireform mit
1. Jänner 1927 wirksam. Sie war in der Weise vorgenommen wor-
den, daß die Agenden der Landesregierung-Landhaus in fünf Verwal-
tungsgruppen unterteilt wurden, und zwar:

- | | | |
|-----------|-----|---|
| Abteilung | I | Schule und Feuerwehr |
| „ | II | Personal, Hoheitsverwaltung, Gemeindeangelegen-
heiten |
| „ | III | Finanzangelegenheiten und Landesgüter |
| „ | IV | Sanitäts-, bzw. Gesundheitswesen |
| „ | V | Bau- und Armenwesen. |

Jeder dieser Gruppen wurde eine Kanzleiabteilung beigegeben,
deren Hauptaugenmerk auf die Führung eines Eingangsbuches ge-
richtet war, in dem nicht nur Einlaufdatum, Name des Absenders
und kurze Inhaltsangabe einzutragen war, sondern auch die ganze
Evidenzhaltung (Referent, Zwischenerledigung, wohin expediert
usw. mit Datum) festgehalten wurde, so daß man jederzeit in der
Lage war, festzustellen, wo sich der Akt befindet; neben der Num-
mer des Einlaufes waren in eigenen Rubriken eventuelle Vor- und
Nachzahlen anzugeben. Zum Eingangsbuch und nötigenfalls auch zu
den Aktenübersichten wurde ein alphabetischer Index geführt, der
nach Namen, Ort und Sache separat anzulegen war. Als Registra-
tursbezeichnung diente die Bezeichnung der Abteilung mit der beim
Einlauf erhaltenen Nummer.

Eine ins Auge gefaßte Vereinigung der beiden Registraturen (Landhaus und Klosterstraße) konnte damals wegen Platzmangels nicht durchgeführt werden, trotzdem eine umfangreiche Aktenkartierung den Aktenbestand stark verringerte. Diese konnte erst erreicht werden, als im Jahre 1938 an Stelle der oberösterreichischen Landesverwaltung jene des Reichsgaues Oberdonau getreten war, der mit seinen vereinheitlichenden Reformen das erreichte, was 1927 nicht möglich war: eine Zentralregistratur, die die Verwaltung sämtlicher Akten des Landes Oberösterreich zu bewältigen hatte.

4. Die Registratur der o.-ö. Statthaltereien.

Ein weiterer Registraturbestand, den das Landesarchiv verwahrt, sind die Akten, die bei der o.-ö. Statthaltereien in Linz angefallen sind. In ihnen ist der schriftliche Niederschlag der staatlichen Agenden, welche das Land Oberösterreich zu bewältigen hatte, festgehalten. Diese Schriften beginnen mit dem Jahre 1784 und befinden sich mit der allgemeinen Reihe bis 1905, die Akten des Präsidiums hingegen bis 1925 im Landesarchiv (Depot Allgemeine Sparkasse); die nachfolgenden Jahrgänge verwahrt bis 1938 herauf die Zentralregistratur der o.-ö. Landesregierung, Linz, Klosterstraße. Der im genannten Institut verwahrte Bestand ist seinem Umfang nach ein sehr beträchtlicher; nicht weniger als 2632 Faszikel Akten und 1813 Bände Einreichungsprotokolle und Indices sind es, die, wenn man sie nebeneinander aufstellen würde, eine Länge von rund 1 Kilometer ergeben würden.

Die Akten und Handschriften der allgemeinen Reihe bis zur Aufhebung des Untertanenverbandes (1849) übernahm das Landesarchiv im Jahre 1919, weil sie bei der Registratur der Statthaltereien sehr gepreßt aufgestellt, ja zum Teil sogar in einem feuchten Kellerlokal gelagert waren, wo sie über kurz oder lang sicherlich der Vermoderung anheim gefallen wären²⁵); die nachfolgenden Jahrgänge wurden bei eingetretenem Platzmangel von dort dem Landesarchiv übergeben. Die Akten des Präsidiums bis 1925 gelangten in ihrer Gesamtheit 1920 und 1928 in das genannte Institut²⁶).

Die registraturmäßige Ordnung der Statthaltereiakten bis 1849 herauf fußt auf dem durch Kaiser Josef II. eingeführten Kanzleiwesen für alle Länderstellen der einstigen österreichischen Monarchie²⁷). Sie ist aufgegliedert in Materiengruppen; als Unterschei-

dungsmerkmal ist die allgemeine Reihe neben der Gruppenbezeichnung (Publ. Pol., Eccl., Cameralia usw.) mit der Nummer des Einlaufes und dem betreffenden Jahr gekennzeichnet; die Akten des Präsidiums hingegen haben als Registraturbezeichnung nur die Exhibitennummer mit dem Jahr. Ein weiterer Unterschied ist auch bei der Führung des Exhibitenprotokolls festzustellen: beim Präsidium wurde das Schwergewicht auf den Inhalt der erfolgten Erledigung gelegt, während bei der allgemeinen Reihe nur eine kurze Inhaltsangabe des eingelaufenen Schriftstückes und die Richtung der Erledigung genügte. Dieser Zwiespältigkeit wurde bei der 1850 stattgefundenen Umbildung des Kanzleiwesens ein Ende gesetzt und bei beiden Reihen brauchte nur mehr die Richtung der Erledigung im Einlaufprotokoll vermerkt werden; in gleicher Weise erfuhr auch die Registraturbezeichnung eine Vereinheitlichung, als nunmehr bei den Abteilungen neben der Bezeichnung der Materie mit arabischen Zahlen die weitere Unterteilung nach Großbuchstaben und Zahlen vorgenommen wurde, bzw. ab 1869 als neues Unterscheidungsmerkmal noch die Nummer des Einlaufprotokolles dazu kam.

Bisher waren die Agenden sämtlicher Abteilungen gemeinsam geführt worden, wenn auch die Abteilung Schule in der Weise eine Ausnahme machte, daß für sie ein eigener Index geführt wurde. Als der Landesschulrat mit dem Jahre 1870 eine selbständige Körperschaft wurde, schieden aus dem Gesamtbestand seine Akten aus und wurden separat geführt; auch diesen Bestand bis 1910 herauf verwahrt das Landesarchiv, dessen Reihe 102 Faszikel und die dazugehörigen Hilfsbücher (129) ausmacht.

Die Eintragung in die alphabetischen Indices wurde vorerst (bis 1849) getrennt nach Materiengruppen (z. B. Publica Politica, Ecclesiastica, Cameralia usw.) vorgenommen; ab 1850 erfolgte ihre Anlage nach Departements, die sich in Lokal-, Personal- und Materialangelegenheiten unterteilten; ab 1854 wurde zusätzlich ein weiterer Index geführt, und zwar für Wasser-, Straßen- und Zivilbau-Angelegenheiten. Schließlich wurde das Ganze im Jahre 1869 vereinheitlicht und in den Departements alphabetisch geführt.

Die Akten des Präsidiums sowie die der allgemeinen Reihe sind im Laufe der Zeit durchskartiert und aus ihnen die für die Verwaltung nicht mehr benötigten Schriften ausgeschieden worden. Da

des öfteren die Einlegezettel für die ausgehobenen Akten fehlen, so kann man aus den Elenchen, wo sie verzeichnet wurden, jederzeit ersehen, ob das auszuhebende Schreiben vorhanden sein soll oder nicht.

Wie schon eingangs erwähnt, befinden sich die weiteren Jahrgänge der Akten (allgemeine Reihe ab 1906, Präsidium ab 1926) in der Zentralregistratur (Klosterstraße) in Verwahrung. Um auch bei dieser Aktengruppe mit dem Jahre 1938 abzuschließen, ist es notwendig, die bei dieser Stelle befindlichen Akten in ihrem Aufbau zu verfolgen und das für diese Abhandlung Wissenswerte in kurzen Worten herausgreifen.

Mit dem Jahre 1909 wurden beide Abteilungen (Präsidium und allgemeine Reihe) einer Kanzleireform unterzogen; die Bearbeitung des Akteneinlaufes erfolgte nunmehr durch sieben Kanzleiabteilungen, welche die Bezeichnung A bis F trugen; dazu kam noch die Präsidialabteilung. Die Signierung des Aktes geschah in der Weise, daß zuvor der Buchstabe der Abteilung gesetzt wurde, dem in römischen Ziffern die Materienbezeichnung und als weitere Unterteilung in der Materie die Einlaufzahl folgte.

Eine weitere Veränderung brachte das Jahr 1923 bei den Akten des Präsidiums. In diesem Jahre, wahrscheinlich auf Grund der damals vom Bundeskanzleramt ergangenen Weisungen, wurde eine Verbesserung und Vereinfachung des Geschäftsganges durchgeführt, und zwar in der Weise, daß unter Beibehaltung des Einlaufprotokolls in der bisherigen Form — im Gegensatz zu der bei den Bezirkshauptmannschaften vorgenommenen Einführung des Eingangsbuches in Form eines Index — die Bezeichnung des Aktes nur mehr mit der beim Einlauf erhaltenen Nummer unter Voransetzung der Abteilung erfolgte. Diese Methode ähnelt stark dem System Neustädter-Stürmer, der ja auch nur die Ablage nach den Abteilungen und der beim Einlauf erhaltenen Nummer vornahm.

Anlässlich der Zusammenlegung der beiden Landesregierungen Landhaus und Klosterstraße zu einem Verwaltungskörper im Jahre 1926 wurde die letzte Kanzleireform durchgeführt. Die Agenden des Amtsbereiches der o.-ö. Landesregierung, Klosterstraße, wurden in acht Abteilungen unterteilt, welche die Bezeichnung A bis G trugen und separat die Rechnungsabteilung. Wie beim Präsidium (jetzt Abtl. A) 1923 erfolgte auch hier weiterhin die Eintragung des Aktes

im Einlaufprotokoll; die registraturmäßige Bezeichnung jedoch änderte sich gewaltig; der Akt wurde mit dem Buchstaben der Abteilung sowie mit der Zahl, die ein Vorreferent laut einer Übersicht hatte, bezeichnet; hiezu kam ferner die Namenzahl und Ordnungszahl und schließlich der Anfangsbuchstabe des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung (z. B. C 7 1423,4 Ga)²⁸⁾.

Wenn auch die Bezeichnung durch den Umfang gewissen Schwierigkeiten ausgesetzt war, so hielt sich doch diese auf eine sehr lange Zeit, ja wurde sogar nach 1938 beibehalten. Durch die Zweckmäßigkeit dieses Aktenplanes, der im Jahre 1939 durch die Vereinheitlichung in der Verwaltung des nunmehrigen Reichsgaues Oberdonau wohl eine Erweiterung fand, konnte die Gefahr der Einführung des Einheitsaktenplanes für die Abteilungen der Landesregierung mit Erfolg abgewehrt werden.

- 1) Beilage Nr. 78 zum stenogr. Landtags-Sitzungs-Protokoll 1893.
- 2) Z. 1007 vom 9. Mai 1894.
- 3) Beilage Nr. 43 zum stenogr. Landtags-Sitzungs-Protokoll 1894/1895.
- 4) Anleitung zur Führung von Gemeinde-Registraturen, hg. vom o.-ö. Landesausschuß, Linz 1896, S. 3.
- 5) A. a. O. S. 4.
- 6) Sitzung des o.-ö. Landesrates vom 21. Mai 1920, Zl. 12.603.
- 7) Präs. d. Landesreg., Zl. 3618 vom 19. Juli 1920.
- 8) Jahrbuch des o.-ö. Musealvereines, 82. Bd. (1928), S. 67.
- 9) A. a. O. S. 66.
- 10) Einheitsaktenplan f. d. Gemeindeverwaltungen der Ostmark, hg. von R. Wendt und Dr. O. Kernstock, Stuttgart 1940, S. IV.
- 11) Genehmigt in der Sitzung des Landesrates vom 21. Mai 1920, Zl. 12.603; den Vorständen der Bezirkshauptmannschaften mit Landesreg.-Präs.-Zl. 3618 vom 19. Juli 1920 mitgeteilt; Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 145 aus 1920.
- 12) Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 604 aus 1931.
- 13) Erlaß des Bundeskanzleramtes (Inneres), Zl. 48.791/1923, Abtlg 5, vom 28. September 1923.
- 14) Präs. der o.-ö. Landesreg., Zl. 576/3 vom 17. November 1923.
- 15) Präs. der o.-ö. Landesreg., Zl. 363/13 vom 12. Dezember 1924.
- 16) Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 202 aus 1945.
- 17) Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 255/1 aus 1946.
- 18) Erlaß der o.-ö. Landeshauptmannschaft, Präs.-Zl. 414/2 vom 2. September 1946.
- 19) Amt der o.-ö. Landesreg., Präs.-Zl. 4802/7-1946 vom 4. Dezember 1946.
- 20) Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 27/4-1947 vom 25. Februar 1947.
- 21) Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 27/47 vom 26. November 1947.

- 22) Amt der o.-ö. Landesreg., Präs.-Zl. 230.609/3 vom 17. September 1949.
- 23) Amt der o.-ö. Landesreg., Präs.-Zl. 230/609/4 vom 11. Jänner 1950.
- 24) Die Landschaftsakten umfassen die Jahre von 1502—1789, die alte Registratur jene von 1790—1812, die neue Registratur jene von 1813—1860.
- 25) Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 95 aus 1919.
- 26) Amtsakten des Landesarchivs, Zl. 137 aus 1920, und Zl. 377 aus 1928.
- 27) Zibermayr, Landesarchiv, 2. Aufl. (Linz 1930), S. 77.
- 28) Präs.-Zl. 23/1-1926 vom 9. Jänner 1926.